



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Infrastruktur und  
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und  
Landesplanung

Postfach 60 11 61

14411 Potsdam

Landesbetrieb Straßenwesen  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam  
Bearb.: Sabine Otto  
Gesch.-Z.: 45.14  
Hausruf: (0331) 866-8417  
Fax:  
Internet: [www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de)

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahn-  
hof

Potsdam, 18.10.2016

**Runderlass des MIL, Abt. 4, Nr. 14/2016 – Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Rahmen der Lärmsanierung; Änderung der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) sowie Aufhebung der Einschränkungen für Landesstraßen in Brandenburg – vom 12.10.2016**

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> zuständigkeithalber     | <input type="checkbox"/> gegen Rückgabe  | <input type="checkbox"/> in Erledigung des   |
| <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> genannten Vorganges |

mit der Bitte um

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Zusendung/Rücksendung | <input type="checkbox"/> telef./persönl. Rücksprache   |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme/Bericht    | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung  | <input type="checkbox"/> Mitteilung über den Sachstand |

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Kopie des o.g. Runderlasses zur Kenntnisnahme sowie mit der Bitte um Einstellung des Erlasses in das Runderlassverzeichnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Otto



25 Jahre gute  
Nachbarschaft  
25 lat dobrego  
sąsiedztwa



Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg

**Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Bundesfernstraßen und  
Landesstraßen im Rahmen der Lärmsanierung**

**Änderung der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an  
Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)  
sowie Aufhebung der Einschränkungen für Landesstraßen in  
Brandenburg**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,  
Abteilung 4 – Nr. 14/2016 – Straßenbau

Sachgebiet 12: Umweltschutz  
12.1: Lärmschutz

vom 12. Oktober 2016

Der Runderlass richtet sich an:

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

nachrichtlich:

- Landesrechnungshof
- DEGES

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 20/2006 vom 04. August 2006 wurden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Regelungen zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes geändert. Gleichzeitig wurden die Lärmsanierung betreffende Absätze in den VLärmSchR 97 entsprechend modifiziert. Das ARS Nr. 20/2006 wurde mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), Abt. 4, Nr. 4/2008 vom 28. Mai 2008 für Bundesfernstraßen eingeführt. Darüber hinaus wurden mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), Abt. 4, Nr. 24/2008 vom 24. November 2008 die bis dahin nur für Bundesfernstraßen geltenden Regelungen auch für die Lärmsanierung an Landesstraßen eingeführt.



25 Jahre gute  
Nachbarschaft  
25 lat dobrego  
sąsiedztwa

Am 01.07.2013 bzw. am 24.11.2013 sind beide Runderlasse aufgrund der damals im Landesorganisationsgesetz festgeschriebenen fünfjährigen Befristung ausgelaufen und haben somit ihre formale Gültigkeit verloren. Da allerdings die Regelungen weiterhin Bestand haben, ist eine erneute Einführung erforderlich. In diesem Zusammenhang werden sie zu einem Runderlass zusammengefasst, wobei die Inhalte unverändert bleiben.

Das ARS Nr. 20/2006 vom 04. August 2006, welches die mit dem ARS Nr. 26/1997 vom 02. Juni 1997 eingeführten VLärmSchR 97 zugunsten des aktiven Lärmschutzes modifiziert, ist auch weiterhin zu berücksichtigen. Ebenfalls bleibt die Bestimmung bestehen, dass die sich aus der VLärmSchR 97 ergebenden Regelungen für die Lärmsanierung auch für Landesstraßen Anwendung finden. Darüber hinaus gelten die mit Runderlass Abt. 4, Nr. 19/2011 – Straßenbau des damaligen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft eingeführten Auslösewerte für Bundesfernstraßen auch für die Landstraßen.

Hiermit werden die zuvor genannten Regelungen für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen im Land Brandenburg eingeführt.

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag

  
Egbert Neumann